

53.0 - Koordination der Gesundheitsförderung, Verwaltungsaufgaben

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	08.03.2021	Vorberatung
Finanzausschuss	11.03.2021	Vorberatung
Kreisausschuss	15.03.2021	Vorberatung
Kreistag	18.03.2021	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Haushaltsberatungen 2021/2022; hier: Anschreiben der Diakonie Suchthilfe vom 17.12.2020 zur Situation im Bereich Kontaktladen und Konsumraum
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss ergibt sich aus den Beratungen.

Vorbemerkungen:

Seit vielen Jahren fördert der Rhein-Sieg-Kreis das Angebot des Kontaktladens Café KoKo mit angeschlossenem Drogenkonsumraum der Diakonie Suchthilfe in Troisdorf. In vorangegangenen Gesprächen und im Anschreiben vom 17.12.2020 erklärt die Diakonie Suchthilfe, dieses Angebot nicht mehr kontinuierlich entsprechend des vertraglich vereinbarten Auftrags umsetzen zu können. Als Grund hierfür werden veränderte Rahmenbedingungen im Laufe des vergangenen Jahres genannt, die sich auf den möglichen Personaleinsatz ausgewirkt haben. Diese Argumentation kann seitens der Verwaltung nachvollzogen werden.

Um wieder eine Kontinuität des Angebots sicherstellen zu können, ist eine Erhöhung der bisher veranschlagten Personalkapazitäten erforderlich.

Erläuterungen:

Aus Sicht der Verwaltung muss eine Erhöhung der geförderten Personalkapazitäten im Bereich des Kontaktladens/Konsumraums erfolgen, um die vertraglich geregelte kontinuierliche Öffnungszeit sicherstellen zu können.

Mit den aktuell vorhandenen personellen Kapazitäten ist die Sicherstellung der vertraglich mit dem Rhein-Sieg-Kreis festgelegten Öffnungszeiten von 4 Stunden täglich nicht möglich, da allein zur Öffnung des Konsumraums mit Aufrechterhaltung der Rettungskette eine Anwesenheit von mind. 3 Mitarbeitenden sichergestellt sein muss. Es kam und kommt zu stunden- oder tageweisen Schließungen der Angebote. Die Kontinuität der Angebote ist allerdings für die effektive Betreuung der Klientinnen und Klienten entscheidend und sollte in jedem Fall sichergestellt sein. Erfahrungen zeigen, dass die Inanspruchnahme der Angebote sehr stark von deren Kontinuität abhängt.

Die Diakonie Suchthilfe stellt in Ihrem Anschreiben den personellen Bedarf des Kontaktladens mit angeschlossenem Drogenkonsumraum dar. Die genannten personellen Kapazitäten sind erforderlich, um eine regelmäßige tägliche Öffnungszeit zu gewährleisten, in der neben den Versorgungs- und Konsumangeboten eine qualitativ hochwertige sozialarbeiterische Betreuungs- und Beratungssituation geschaffen werden kann. Sie erlauben ein über die reine Versorgung und Kontrolle hinausgehendes Betreuungsangebot.

Die Sicherstellung eines solchen Angebotes wäre aus fachlichen Gesichtspunkten heraus wünschenswert, aber mit einer sehr deutlichen Erhöhung der aktuellen Fördermittel verbunden.

Um sich den gewünschten Rahmenbedingungen anzunähern, hat die Verwaltung zunächst eine Berechnung aufgestellt, die in der Mindestanforderung die vertraglich festgelegte tägliche Öffnungszeit sicherstellt. Diese besteht in der täglichen Anwesenheit von 3 Mitarbeitenden (Sozialarbeit, Krankenpflege, Unterstützungskraft).

Der Berechnung der Verwaltung liegen folgende Eckpunkte zugrunde:

- 1,5 Vollzeitäquivalent Sozialarbeit (Entgeltstufe S12): ca. 145.000€
- 1,5 Vollzeitäquivalent Krankenpflege (Entgeltstufe S8a): ca. 125.000€
- 1,5 Vollzeitäquivalent Unterstützungskräfte: ca. 70.000€
- Verbleibende Sachkosten: ca. 35.000€

Summe: 375.000€

Bei einem aktuellen Haushaltsansatz von 307.000€ für den Angebotsbaustein Kontaktladen/Drogenkonsumraum ergibt sich die Erforderlichkeit einer Erhöhung der Fördermittel ab 2021 um **68.000€**.

Für das Jahr 2021 besteht eine Deckungsmöglichkeit von 39.000€ durch Wenigerausgaben (Kompensation durch externe Fördermittel) in einem anderen Angebotsbaustein der Suchtkrankenhilfe, so dass in 2021 eine Erhöhung um 29.000 € wirksam wird.

Die benannte Berechnung entspricht hierbei einer personellen Mindestanforderung, um regelmäßige Öffnungszeiten der Versorgungs- und Konsumangebote sicherzustellen. Eine Erhöhung der Betreuungs- und Beratungsqualität durch zusätzliche sozialarbeiterische Kapazitäten mit einer Anwesenheit von 2 sozialarbeiterischen Fachkräften würden eine zusätzliche Erhöhung von ca. 145.000€ bedeuten, einhergehend mit einer qualitativen Erhöhung der Angebote. Diese qualitative Anpassung wäre mit dem Träger zukünftig konkreter auszuhandeln.

Um Beratung wird gebeten.

Im Auftrag

(Dezernent Schmitz)

Zur Sitzung des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 08.03.2021

Haushalt:I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.53.20.04

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):****Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr(sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen			
Personalaufwand				
Transferaufwand	29.000 €			
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

☐ Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben☒ Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich, Ansatz 2021 bisher 307.000 €